

Ein Beratungsjahr in Zahlen...

Pflegebedürftig – was nun...?



Statistik 2013

Pflege- und
Wohnberatung

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Pflege- und Wohnberatung
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, März 2014

Foto Titelblatt: © dalmatin.o - fotolia.com

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft

Vorwort

Das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen hat – in seinen aktuellen Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit – mit 50 Prozent für den Kreis Coesfeld den im NRW Vergleich höchsten relativen Zuwachs an pflegebedürftigen Personen bis zum Jahr 2030 ermittelt. Lag die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Coesfeld im Jahr 2011 bei 5934 Personen, so wird sie – in der konstanten Variante – bis zum Jahr 2030 prognostisch auf 8.900 Personen anwachsen. Selbst die Trendvariante, die von der Annahme einer erhöhten pflegebedürftigkeitsfreien Zeit ausgeht, weist für denselben Zeitraum noch einen Zuwachs auf 7.800 pflegebedürftige Personen kreisweit aus.

Analog zu diesen Zahlen sind auch die Beratungsanfragen in der Pflege- und Wohnberatung im Jahr 2013 erneut angestiegen. Hier suchen in der Mehrzahl der Fälle Bürgerinnen und Bürger Rat, bevor eine Pflegestufe beantragt wird. Diese Ratsuchenden werden – anhand des Kriteriums „Vorliegen einer Pflegestufe“ – von der aktuellen Landesamtsstatistik nicht erfasst. Doch gerade in dieser frühen Phase einer sich anbahnenden Pflegebedürftigkeit übernimmt die Pflege- und Wohnberatung eine wichtige Steuerungsfunktion. Sie dient den betroffenen Familien als Orientierungshilfe bei Antragsstellungen, unterstützt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Altenhilfe und berät zur oft notwendigen Anpassung des Wohnraumes an die Bedürfnisse der Pflegesituation. Gleichzeitig erfahren Angehörige Zuspruch und Ermutigung, die Herausforderung der häuslichen Pflege zu wagen, aber auch die individuellen Belastungsgrenzen zu erkennen.

Politik und Verwaltung haben im Jahr 2006 frühzeitig die Weichen für eine neutrale und kostenfreie Pflegeberatung unter dem Dach der Kreisverwaltung gestellt. Ein Angebot, das allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreisgebiet gleichermaßen zur Verfügung steht. Seit dem Jahr 2012 ist dieses Angebot mit der Ausweitung der Wohnberatung deutlich aufgewertet worden. Erstmals werden im vorliegenden Bericht die statistischen Daten für die Pflegeberatung und die Wohnberatung in zwei Kapiteln getrennt voneinander dargestellt und erläutert.

Die aufsuchende Beratung im Flächenkreis hat sich in den vergangenen Jahren zum Erfolgsmodell entwickelt. Das Serviceangebot erfährt eine hohe Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern und findet Beachtung weit über die Grenzen des Kreisgebiets hinaus. Es trägt dazu bei, dass die Pflege zuhause besser und länger gelingt, und entspricht somit dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen, in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Eine längere Pflege zuhause bedeutet aber auch eine Dämpfung des zu erwartenden Anstiegs der Kosten für vollstationäre Pflegeplätze. Ambulante Pflege ist – durch das hohe Engagement der Familie – in der Regel kostengünstiger. So sparen nicht nur Kreise und Kommunen als ein maßgeblicher Kostenträger für stationäre Pflegeplätze, sondern auch die Betroffenen selbst. Der Pflege- und Wohnberatung kommt in diesem Zusammenhang eine

bedeutende Steuerungsfunktion zur Stärkung der ambulanten Pflege zu. Sie ist auch zukünftig ein wichtiger Baustein in der Struktur der Altenhilfe im Kreis Coesfeld.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading 'K. Pünning'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'K' and a long, flowing 'Pünning'.

Konrad Pünning
Landrat

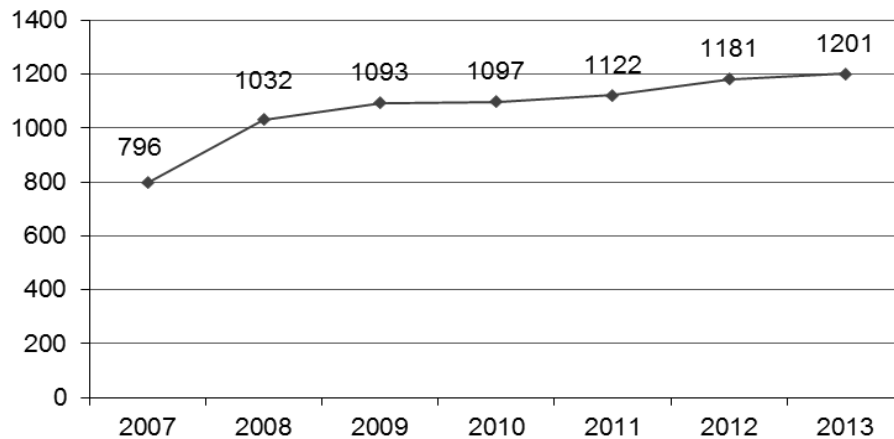
Inhalt

1. Pflegeberatung	3
1.1 Beratungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren	3
1.2 Zahlen der Pflegeberatung im Jahr 2013	4
1.2.1 Gesamtkontakte.....	4
1.2.2 Einzelberatung monatliche Verteilung	4
1.2.3 Beratungsrahmen	5
1.2.4 Ratsuchende.....	6
1.2.5 Anlass zur Pflegeberatung	7
1.2.6 Verweis zur Pflegeberatung	7
1.2.7 Angaben zum Pflegebedürftigen	8
1.2.8 Beratungsthemen	9
1.2.9 Kommunale Verteilung	10
1.3 Serviceangebot: Suche nach einem Kurzzeit- oder Heimpflegeplatz	10
1.4 Heimnotwendigkeitsprüfungen	11
2. Wohnberatung	13
2.1 Schnittstelle und Themen der Pflege- und Wohnberatung	13
2.2 Zahlen der Pflege- und Wohnberatung im Jahr 2013	14
2.2.1 Gesamtkontakte.....	14
2.2.2 Beratungsrahmen in monatlicher Verteilung	14
2.2.3 Anlass zur Wohnberatung	15
2.2.4 Ratsuchende.....	16
2.2.5 Verweis zur Wohnberatung	16
2.2.6 Dauer	17
2.2.7 Angaben zum Betroffenen.....	17
2.3 Wohnraumförderung.....	20
3. Besondere Aktivitäten.....	21
4. Ausblick.....	22

1. Pflegeberatung

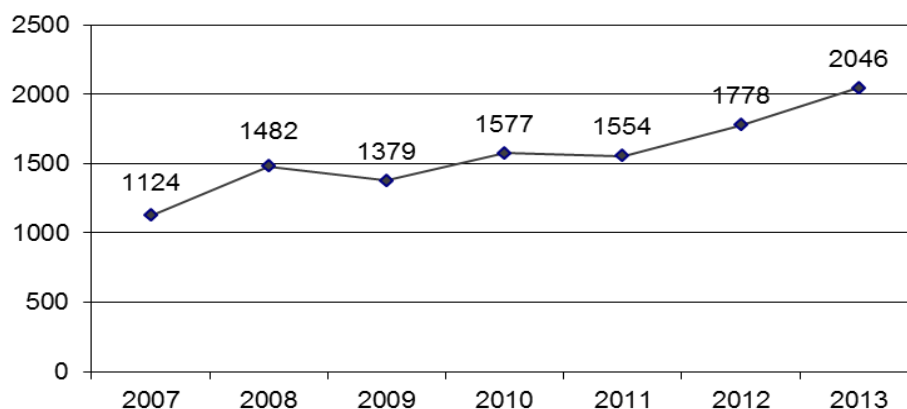
1.1 Beratungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren

Entwicklung der Einzelberatungen seit dem Bestehen der Beratungsstelle



Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Einzelberatungen weiter leicht angestiegen.

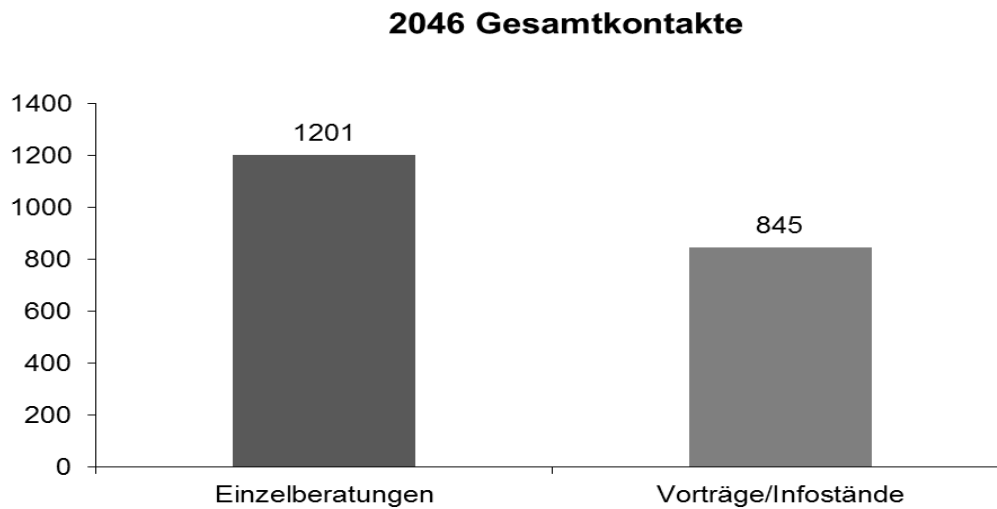
Entwicklung der Gesamtkontakte seit Bestehen der Beratungsstelle



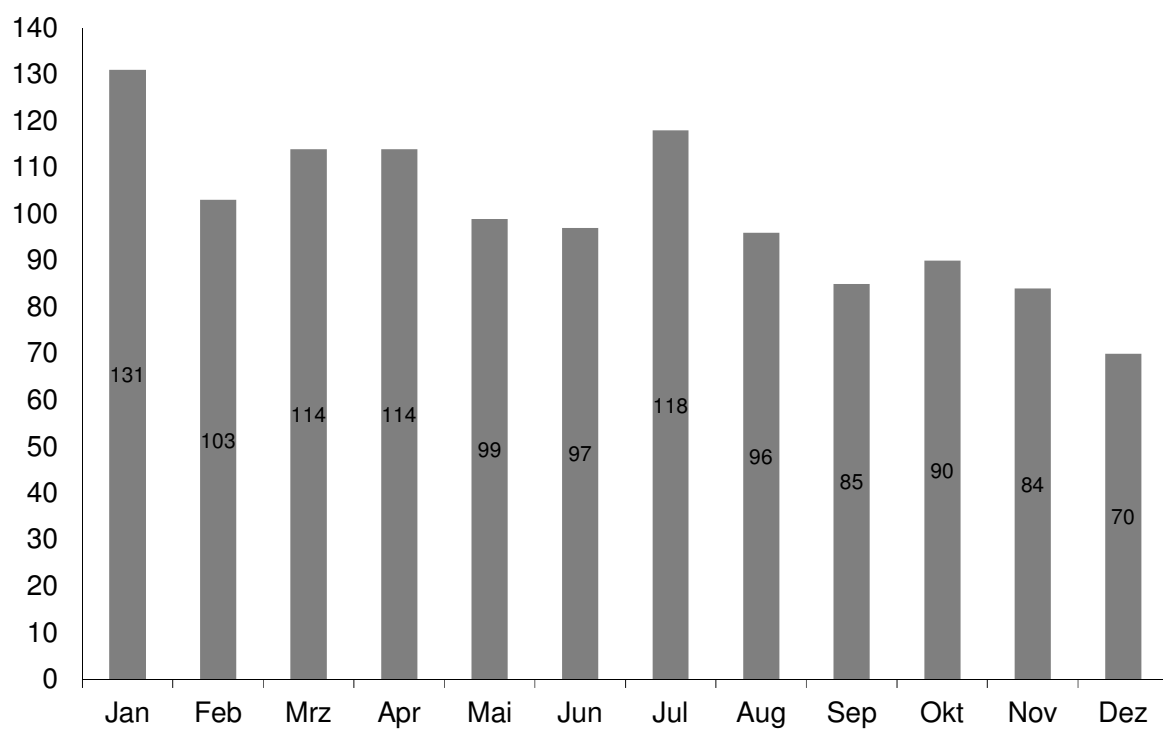
Die Zahl der Gesamtkontakte beinhaltet - neben den Einzelberatungen - auch die Zahl derjenigen Personen, die durch Informationsveranstaltungen (Vorträge, Infostände, Filmvorführungen) der Pflege- und Wohnberatung erreicht wurden.

1.2 Zahlen der Pflegeberatung im Jahr 2013

1.2.1 Gesamtkontakte

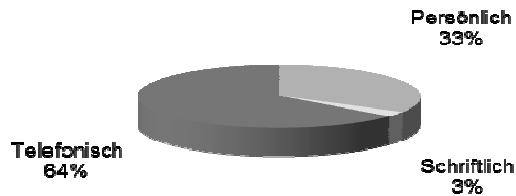


1.2.2 Einzelberatung monatliche Verteilung



1.2.3 Beratungsrahmen

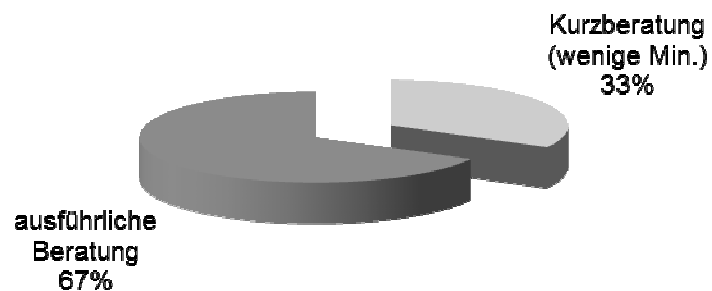
Wege zur Beratung



	2013
Beratungen gesamt:	1201
davon:	400
Persönlich	
Büro	197
Hausbesuch	76
Stadt/Gemeinde	119
Infostand	8
Telefonisch	770
schriftlich	31

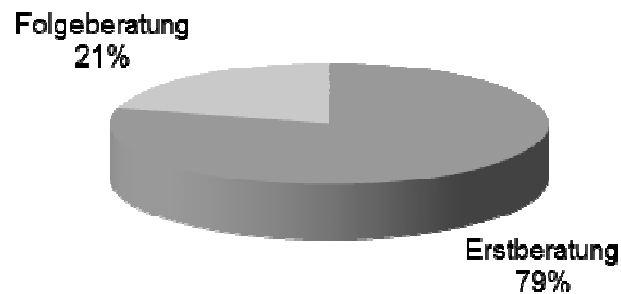
Die prozentuale Aufteilung persönlicher, telefonischer und schriftlicher Beratung ist seit Bestehen der Beratungsstelle nahezu identisch.

Beratungsintensität



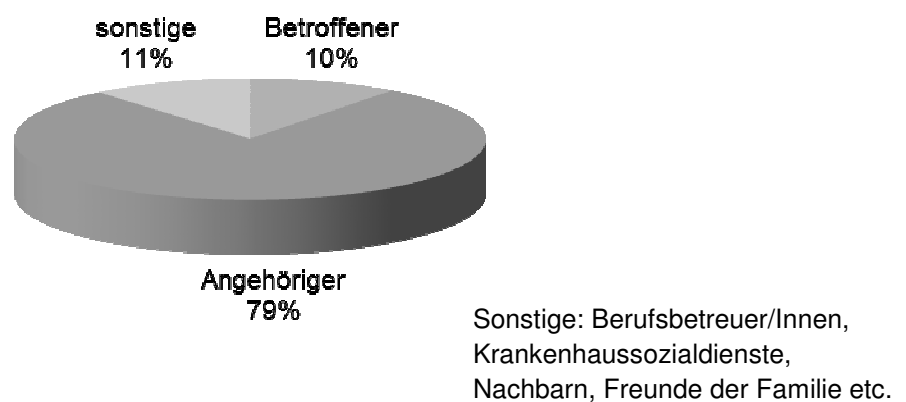
Mit 67 Prozent überwiegt der Anteil der ausführlichen Beratungen mit komplexen Fragestellungen zu individuellen Pflegesituationen.

Erst- und Folgeberatung

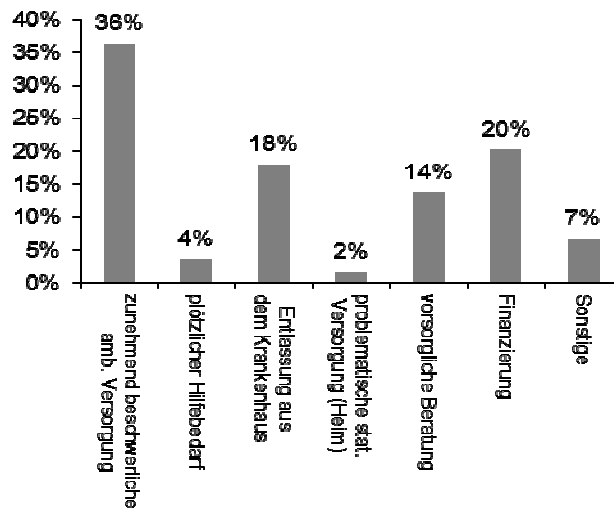


Etwa jede fünfte Beratung ist eine Folgeberatung. In der Regel handelt es sich hier um ergänzende Fragen der Ratsuchenden zum ersten Beratungstermin oder Fragestellungen, die sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegesituation ergeben.

1.2.4 Ratsuchende

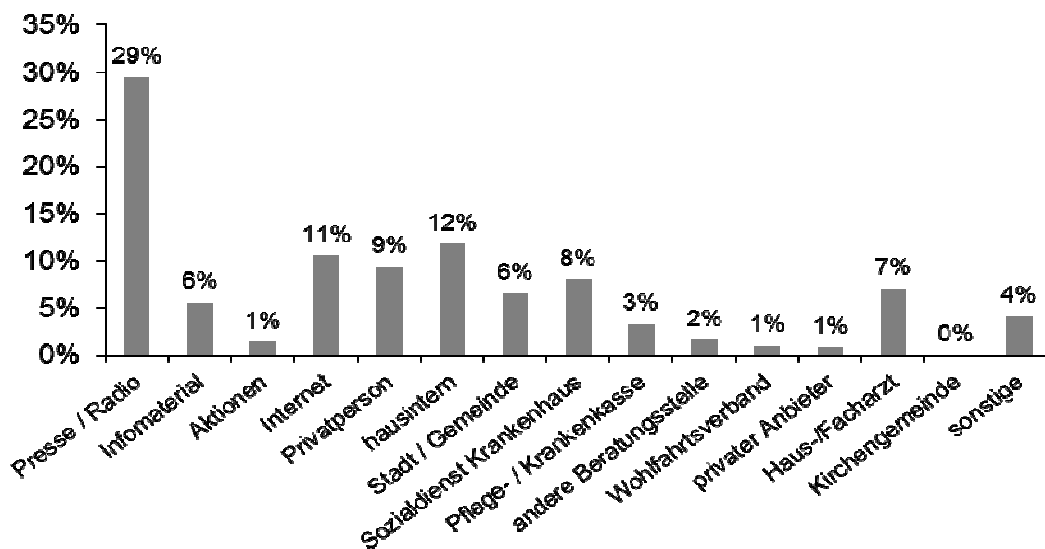


1.2.5 Anlass zur Pflegeberatung



Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es kaum Änderungen für die Anlässe, aus denen heraus das Beratungsangebot von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen wurde.

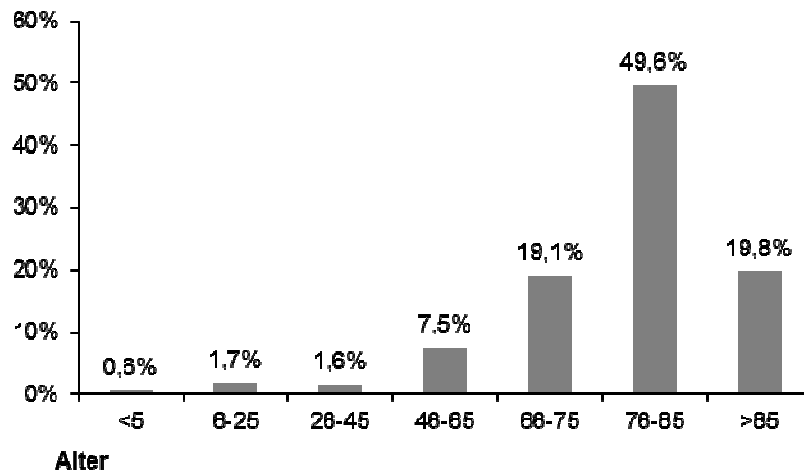
1.2.6 Verweis zur Pflegeberatung



Viele Bürgerinnen und Bürger werden nach wie vor über die Medien - insbesondere durch die regelmäßige Ankündigung der Sprechstunden in der Lokalpresse - auf das Beratungsangebot aufmerksam.

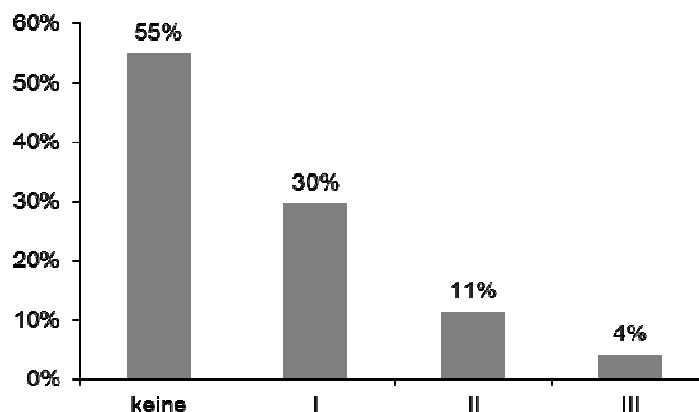
1.2.7 Angaben zum Pflegebedürftigen

Alter der Pflegebedürftigen



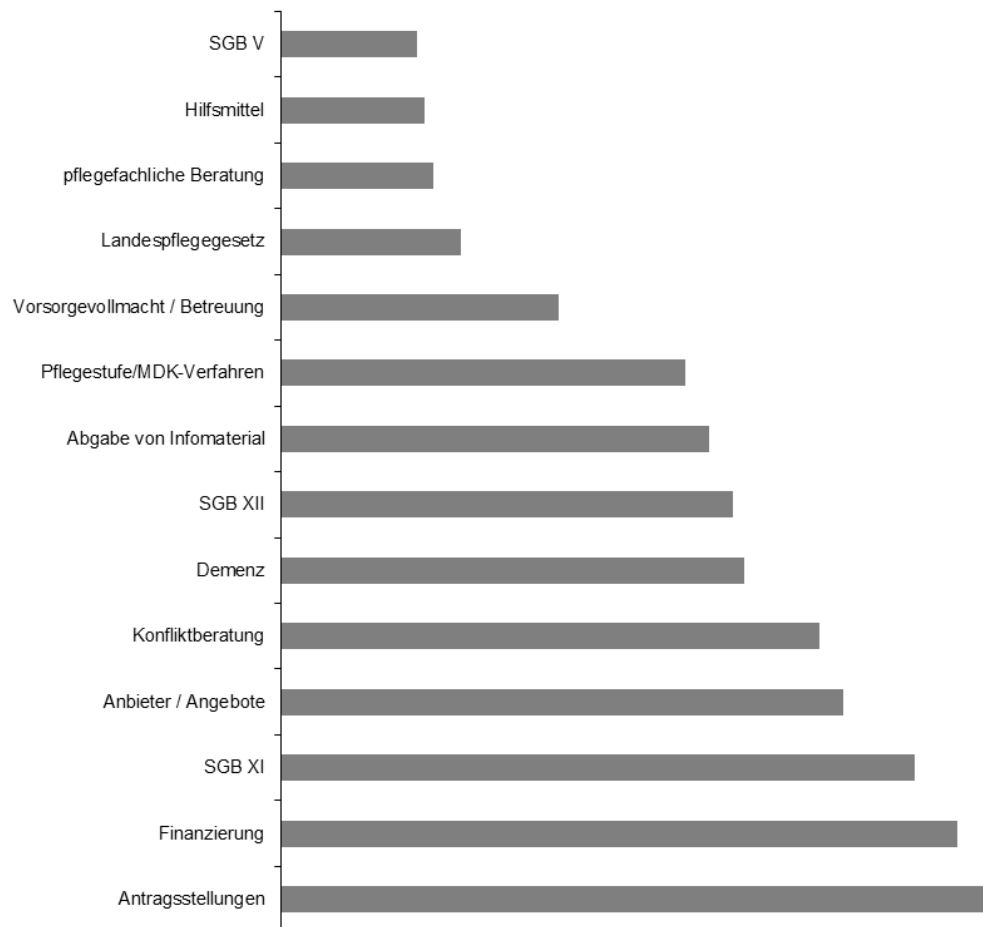
In nahezu der Hälfte Fälle liegt das Alter der pflegebedürftigen Person zum Termin der Erstberatung zwischen 76 und 85 Jahren. In den nächsten Jahren wird es – analog zur Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld – voraussichtlich zu einer weiteren Steigerung der Beratungsanfragen in dieser sowie in der Altersgruppe der über 85jährigen kommen.

Verteilung Pflegestufen



Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen hat zum Zeitpunkt der Erstberatung keine Pflegestufe I-III. Nicht differenziert dabei ist die Personengruppe derjenigen, bei denen eine eingeschränkte Alltagskompetenz gemäß § 45 a SGB XI vorliegt und der seit 01.01.2013 Leistungen nach § 45 b i. V. mit § 123 SGB XI (Pflegestufe „0“) zusteht. Nach wie vor wenden sich Angehörige und Betroffene in vielen Fällen vor Beantragung einer Pflegestufe an die Beratungsstelle.

1.2.8 Beratungsthemen



In den Beratungsgesprächen werden in der Regel unterschiedliche Themen rund um die Pflegesituation angesprochen. Dabei sind die Fragestellungen der Ratsuchenden im Vergleich zu den Vorjahren unverändert.

1.2.9 Kommunale Verteilung

Kommunale Verteilung der Beratungskontakte anhand des Wohnortes der pflegebedürftigen Person

Stadt/Gemeinde	Einwohner absolut	Einwohner %	Beratungen absolut*	Beratungen %
Ascheberg	15.055	07,00	063	05,25
Billerbeck	11.392	05,30	074	06,16
Coesfeld	35.849	16,67	228	18,98
Dülmen	45.970	21,38	199	16,57
Havixbeck	11.571	05,38	081	06,74
Lüdinghausen	23.633	10,99	140	11,66
Nordkirchen	09.372	04,36	056	04,66
Nottuln	19.281	08,97	095	07,91
Olfen	12.129	05,64	071	05,91
Rosendahl	10.702	04,98	055	04,58
Senden	20.067	09,33	088	07,33
außerhalb			051	04,25
Kreis Coesfeld	215.021	100%	1201	100%

Einwohnerzahlen vom 30.06.2013 (Quelle: www.it.nrw.de)

*Beratungszahl absolut: **Wohnort des Pflegebedürftigen** in diesem Ort

1.3 Serviceangebot:

Suche nach einem Kurzzeit- oder Heimpflegeplatz

Seit November 2011 werden - mittels eines onlinegestützten Verfahrens - wöchentlich kurzfristig verfügbare freie Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet erfragt. Das System ermöglicht den gezielten Verweis auf freie Plätze und entlastet Angehörige bei der Suche nach einem freien Platz. Im Sommer 2013 wurde das Abfragesystem weiter optimiert. Seither wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhaussozialdienste die wöchentliche Übersicht über freie Kapazitäten automatisch per E-Mail übermittelt. Rückmeldungen aus den Pflegeeinrichtungen und Krankenhaussozialdiensten zeigen, dass dies

Verfahren alle Beteiligten von vergeblichen Suchanfragen entlastet. In erster Linie profitieren jedoch Bürgerinnen und Bürger, die schnell einen freien Pflegeplatz im Kreisgebiet benötigen.

1.4 Heimnotwendigkeitsprüfungen

Jahr	Anzahl der Prüfungen	Heimnotwendigkeit ja	Heimnotwendigkeit nein	Besondere Fallkonstellationen*
2007 (Sept.)	4	1	1	2
2008	18	11	6	1
2009	16	10	6	0
2010	15	8	6	1
2011	12	6	6	0
2012	22	10	8	4
2013	37	24	13	0
gesamt	124	70	46	8

*Besondere Fallkonstellationen: z.B. Antrag auf Kostenübernahme für Heimunterbringung wurde im Termin zurückgezogen; Antragssteller waren nicht pflegeversichert, im Prüfungstermin wird die Pflegestufe amtsärztlich festgestellt; zur Beurteilung der Heimnotwendigkeit ist ein psychiatrisches Gutachten erforderlich, befristete Heimnotwendigkeit, Verfahren wird in Amtshilfe geprüft.

Seit September 2007 erfolgt eine Prüfung der Heimnotwendigkeit in Fällen, in denen eine Heimunterbringung ohne Vorliegen einer Pflegestufe erfolgen soll, sofern die Kostenübernahme hierfür im Rahmen der Sozialhilfe beantragt wurde. Die Prüfung wird nach einheitlichen Kriterien durch eine Pflegefachkraft durchgeführt. In durchschnittlich 37 Prozent der Fälle besteht keine Heimnotwendigkeit, so dass die Pflegesituation ambulant sichergestellt werden kann. Zu diesem Zweck wird seitens des Prüfdienstes ein Konzept zur ambulanten Versorgung erstellt, das den Bedürfnissen der hilfebedürftigen Person nach Pflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung gerecht wird. Hierfür wird in vielen Fällen Sozialhilfe im Rahmen der „Hilfe zur häuslichen Pflege“ gewährt. Diese Kosten liegen in der Regel deutlich unter den Kosten einer vollstationären Versorgung. Das Verfahren hat – neben der Beratungstätigkeit – einen entscheidenden Beitrag zur Dämpfung des

Kostenanstiegs für Heimunterbringungen geleistet. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ohne Pflegestufe, die sozialhilfe-finanziert zu Lasten des Kreises Coesfeld vollstationär versorgt werden, von 77 Personen auf durchschnittlich 24 Personen im Jahr 2013 gesunken (Vorjahr: 28 Personen).

Seit Juli 2013 ist die Aufgabe der Prüftätigkeit, bei Anträgen auf vorübergehende Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung (in der Regel nach Krankenhaus-aufenthalt), vom Sozialen Dienst der unteren Gesundheitsbehörde auf den Fach-dienst Pflege- und Wohnberatung übertragen worden. Eine Prüfung erfolgt immer dann, wenn vorläufig keine Pflegestufe vorliegt und die eigenen finanziellen Mittel für die Kosten der Kurzzeitpflege voraussichtlich nicht ausreichen werden. Durch den Wechsel der Zuständigkeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kranken-haussozialdienste jetzt eine feste Ansprechpartnerin für das Verfahren. Zudem werden „Doppelprüfungen“ (Kurzzeitpflegenotwendigkeits- und spätere Heimnot-wendigkeitsprüfungen) vermieden.

2. Wohnberatung

Seit Mai 2012 wurde das Team der Pflegeberatung personell und organisatorisch durch eine Architektin mit einem Stellenanteil von 50 Prozent verstärkt. Die geänderte Bezeichnung der Beratungsstelle in „Pflege- und Wohnberatung“ spiegelt das zusätzliche Angebot wider. Durch die anteilige Förderung der Pflegekassen ist eine Ausweitung der Aufgaben um den bautechnischen Aspekt, mehr Öffentlichkeitsarbeit und die engere Kooperation mit der Wohnungswirtschaft möglich geworden. Seit 2008 steht bereits ein Architekt im Rahmen eines Honorarvertrages zur Verfügung, dessen Kapazitäten begrenzt sind. Durch die personelle Aufstockung können jetzt vermehrt auch Beratungen zur frühzeitigen barrierefreien Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse des Alters angeboten werden. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, besonders in der Lokalpresse, wird nunmehr auch die Gruppe der „jungen Senioren“ erreicht.

2.1 Schnittstelle und Themen der Pflege- und Wohnberatung

Die technische Wohnberatung durch die Architekten erfolgt in der Regel vor Ort im Rahmen eines Hausbesuchs. Gemeinsam mit den Interessenten werden mögliche Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Wohnumfelds erörtert. Dabei werden Möglichkeiten der Umsetzung baulicher Maßnahmen aufgezeigt. Im Anschluss an die Beratung vor Ort, wird auf Wunsch ein Lösungsvorschlag in Form einer Skizze erstellt und zur Verfügung gestellt. Diese kann bei kleineren Umbaumaßnahmen auch zur Anforderung von Kostenvoranschlägen bei Handwerksbetrieben verwendet werden.

Anfragen zum Thema Wohnberatung bei Demenz, zur Finanzierung einer Wohnraumanpassungsmaßnahme, zu Hilfsmitteln, alternativen Wohnformen, haushaltsnahen Dienstleistungen oder Organisation eines Auszugs aus der Pflegeeinrichtung werden von den Mitarbeiterinnen der bisherigen Pflegeberatung bearbeitet. Hier überschneiden sich die Themen „Pflege“ und „Wohnen“ in vielen Fällen. Nicht selten ergibt sich aus einer rein technischen Wohnberatung im Anschluss ein Termin zur Pflegeberatung oder umgekehrt.

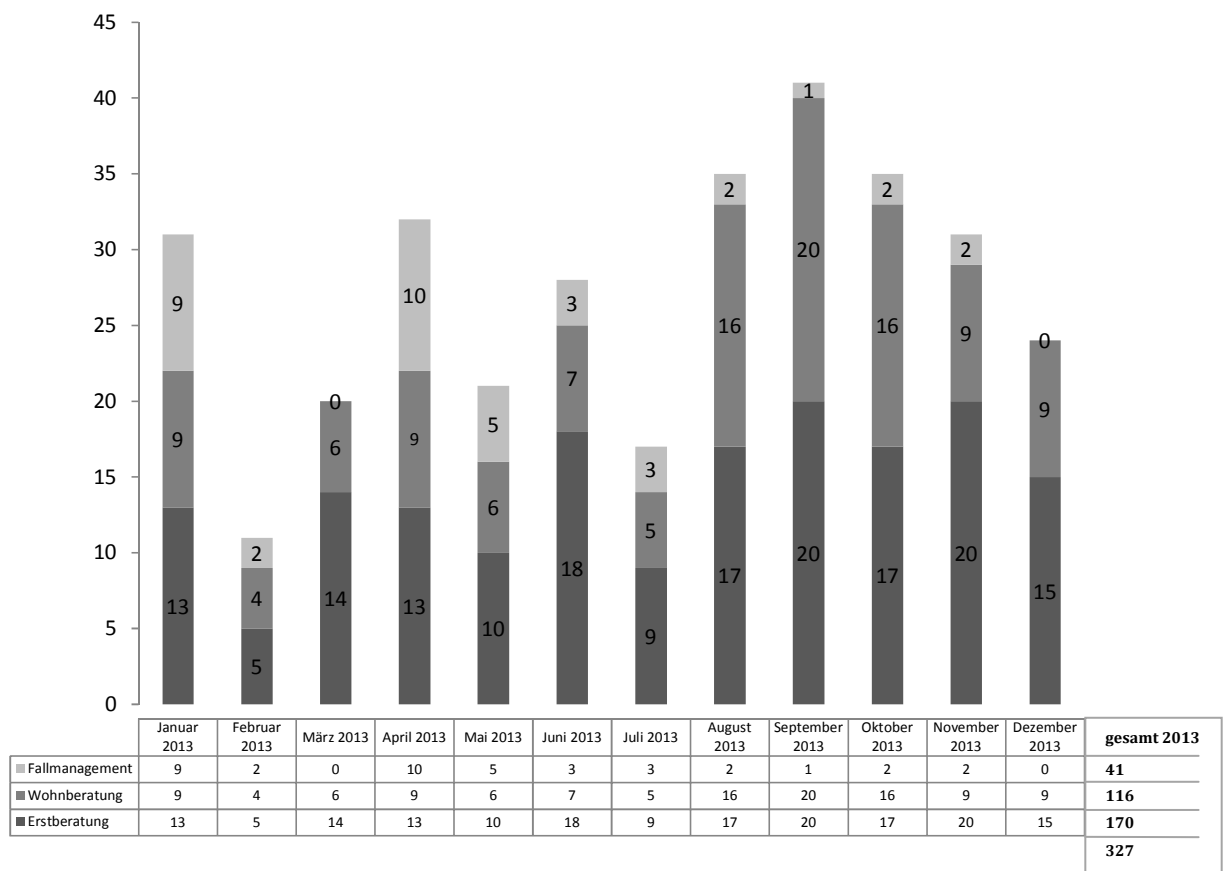
Die Pflege- und Wohnberatung präsentiert sich bisher mit einer gemeinsamen Informationsschrift und einem gemeinsamen Internetauftritt. Derzeit wird zusätzlich ein eigener Flyer für die rein technische Wohnberatung entwickelt, um damit gezielt Bürgerinnen und Bürger – auch junge Familien, die einen Neubau oder Umbau planen - zu erreichen, für die das Thema Pflege noch nicht von Bedeutung ist. Die Wohnberatung erweist sich thematisch insgesamt als sinnvolle Ergänzung zur Pflegeberatung, weil mit einer Wohnraumanpassungsmaßnahme oftmals erst der Weg für eine häusliche Pflege geebnet wird.

2.2 Zahlen der Pflege- und Wohnberatung im Jahr 2013

2.2.1 Gesamtkontakte

	2013
Gesamtkontakte	327
davon:	
technische Wohnberatung	237
„soziale“ Wohnberatung	90

2.2.2 Beratungsrahmen in monatlicher Verteilung



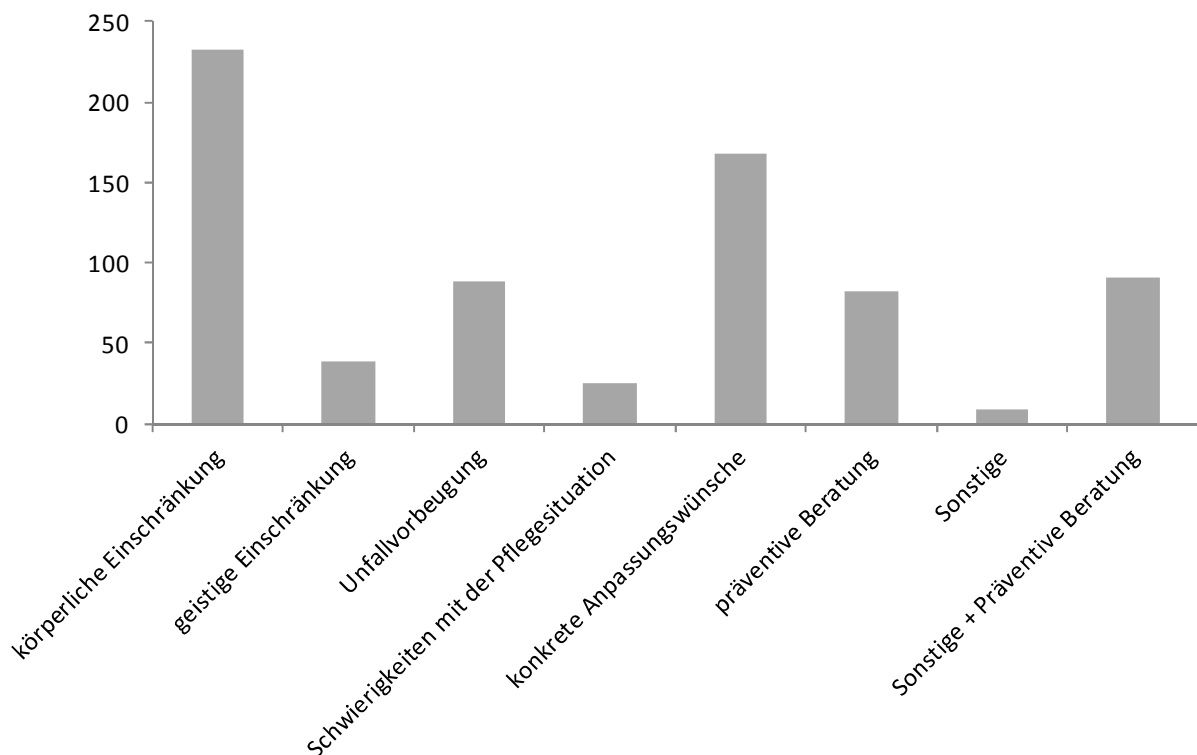
Begriffserklärung:

Erstberatung: „Erstberatung“ steht für die telefonische oder persönliche Problemanfrage von Betroffenen und deren Angehörigen.

Wohnberatung: Um eine Wohnberatung handelt es sich, wenn mindestens eine Prüfung der individuellen Wohnsituation dahingehend stattgefunden hat, ob eine Wohnanpassung möglich ist bzw. eine Bauberatung für einen Neubau stattgefunden hat.

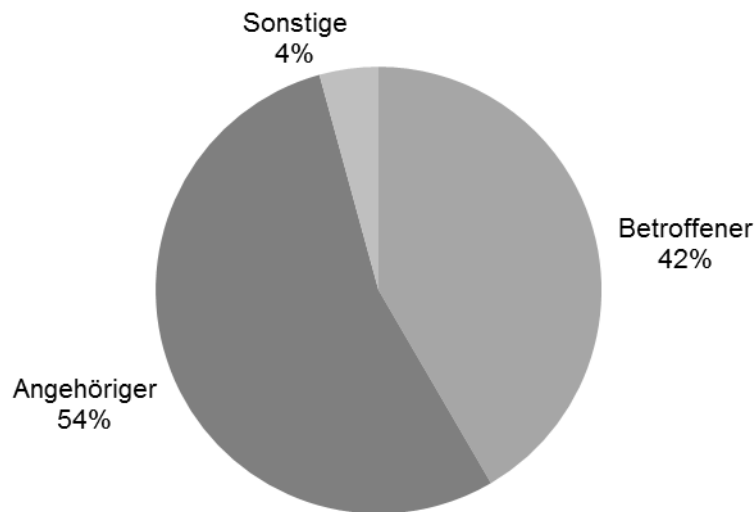
Fallmanagement: Alle Tätigkeiten, die im Anschluss an den ersten Hausbesuch für den Ratsuchenden / Betroffenen erfolgen (z.B. die Anfertigung einer Skizze).

2.2.3 Anlass zur Wohnberatung



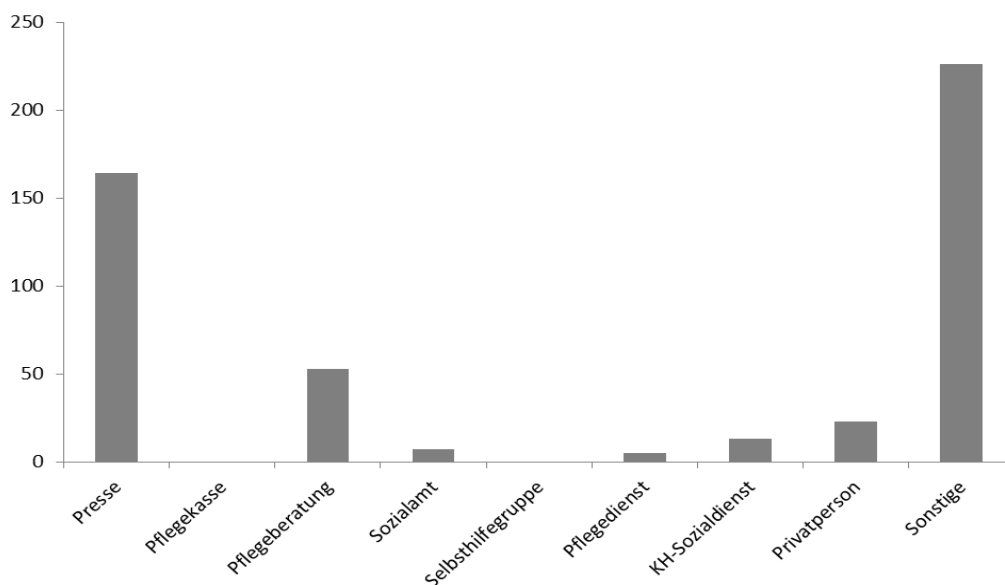
Hinter den Säulen „Sonstige“ und „Sonstige + präventive Beratung“ verbirgt sich auch die Information zu alternativen Wohnformen (Betreutes Wohnen, Pflege Wohngemeinschaften etc.) sowie ergänzende Dienstleistungen (Hausnotrufsysteme, Ambient Assisted Living, Mahlzeitendienste etc.).

2.2.4 Ratsuchende



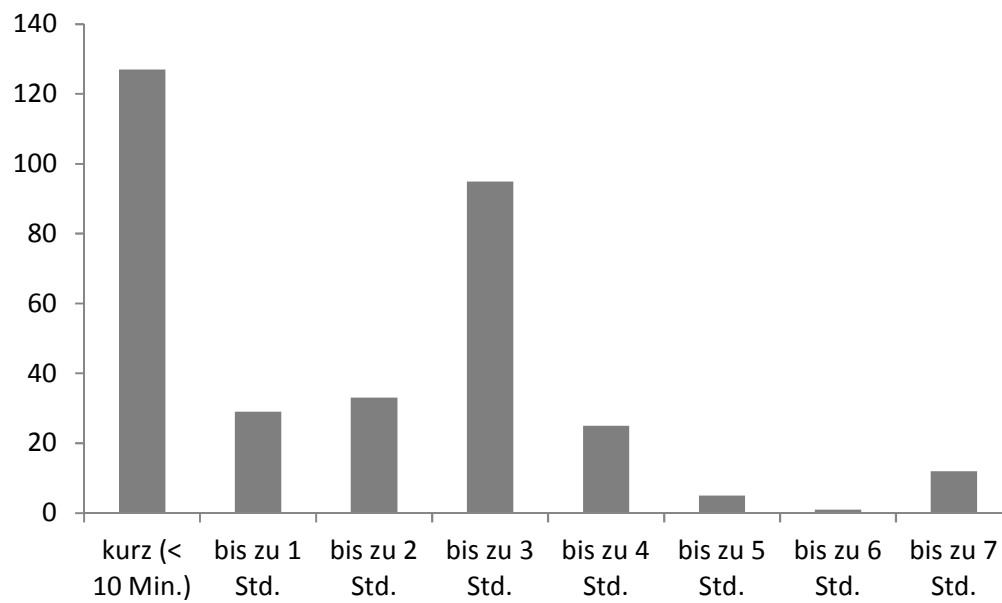
Die im Vergleich zur Pflegeberatung hohe Nachfrage „Betroffener“ erklärt sich aus dem hohen Prozentsatz derjenigen, die Wohnberatung präventiv oder bereits mit konkreten Anpassungswünschen nachfragen sowie dem Anteil junger und älterer Erwachsener mit körperlichen Handicaps.

2.2.5 Verweis zur Wohnberatung



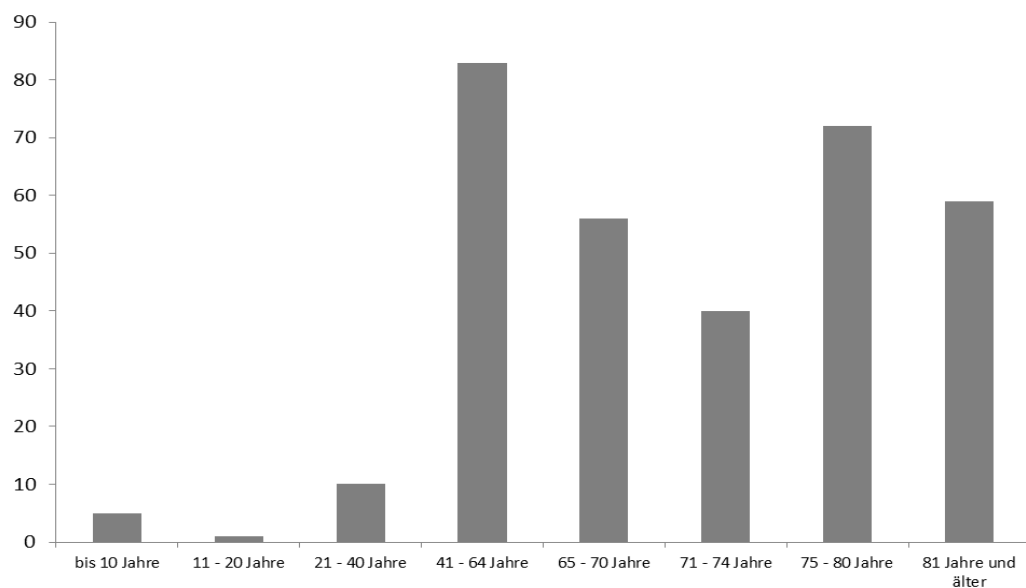
Die Zugänge und der Verweis zur Wohnberatung sind vielfältig. Neben Internetauftritt, Flyer und Demenzzugweiser wird vor allem hausintern und durch andere Beratungsstellen sowie die Krankenhaussozialdienste auf das Beratungsangebot hingewiesen. Daneben spielen die Pressearbeit und der Verweis über die Pflegeberatung eine wesentliche Rolle.

2.2.6 Dauer

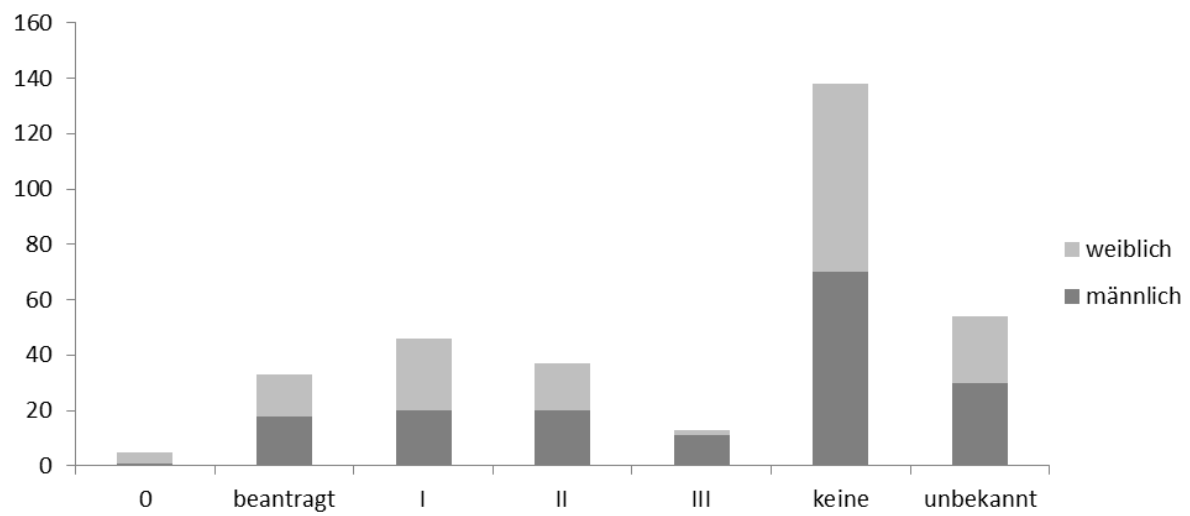


2.2.7 Angaben zum Betroffenen

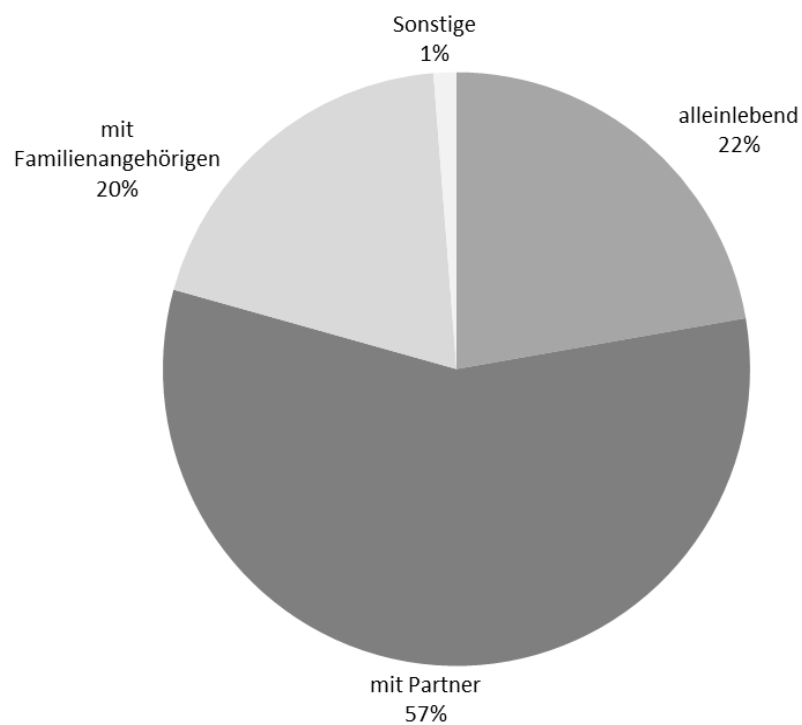
Alter des Betroffenen

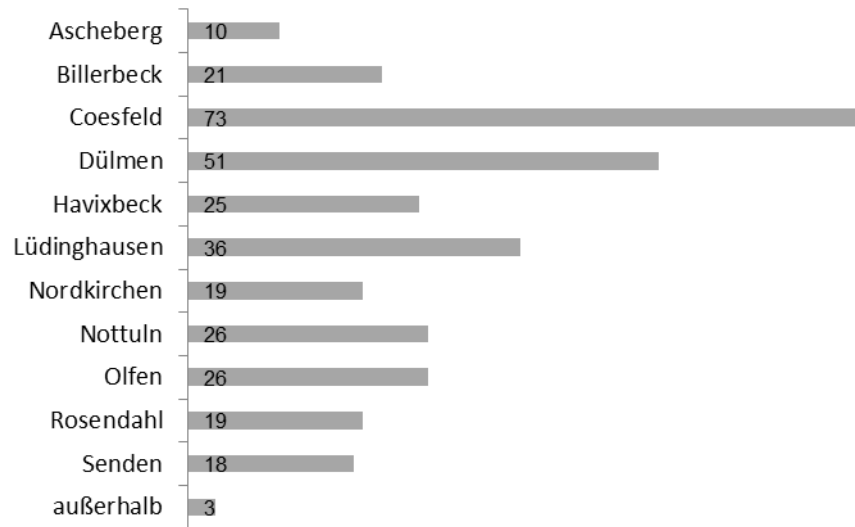


Verteilung Pflegestufe



Haushaltsform



Wohnort

2.3 Wohnraumförderung

Förderangebote „Wohnen ohne Barrieren“

Bei der Abteilung Bauen und Wohnen, Fachdienst Wohnraumförderung, können - insbesondere für die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren - zinsgünstige Darlehen der NRW.BANK beantragt werden. Es handelt sich hierbei um Fördermittel, die das Land NRW im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung bereit stellt.

Die Förderbestimmungen für das Jahr 2014 wurden am 23.01.2014 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW veröffentlicht.

Die Grundzüge der Förderdarlehen gestalten sich jetzt wie folgt:

1. Darlehen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand

- Darlehenshöhe: 50 % der Kosten,
max. 15.000 € je Wohnung
- Darlehensbedingungen::
 - Zinsen: 0,5 %
 - Zinsbindungsfrist: 10 Jahre
 - Tilgung: 2,0 %
 - Verwaltungskostenbeitrag
NRW.BANK: 0,5 %
 - Auszahlung: 99,6 %
- möglich bei bestehenden Wohnungen
- unabhängig von:
 - der Einhaltung einer Einkommensgrenze,
 - dem Bestehen einer Behinderung,
 - dem Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit.
- förderfähig sind alle Maßnahmen, die dem Zweck dienen, Barrieren abzubauen (z.B. Umbau Bad oder Hauseingang)

2. Darlehen für Schwerbehinderte

- Darlehenshöhe NEU ab 2014: bis 40.000 € je Wohnung
- Darlehensbedingungen:
 - Zinsen: 0,5 %
 - Zinsbindungsfrist: keine
 - Tilgung: 4,0 %
 - Verwaltungskostenbeitrag
NRW.BANK: 0,5 %
 - Auszahlung: 99,6 %
- möglich bei bestehenden Wohnungen sowie bei Neubau,
- Schwerbehinderung muss vorliegen / Einkommensgrenzen sind zu beachten,
- förderfähig sind Maßnahmen, die wegen der Behinderung erforderlich sind.

3. Besondere Aktivitäten

Den Abschluss bildet der Bericht über die besonderen Aktivitäten der Pflege- und Wohnberatung im Jahr 2013, die zum Teil mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt wurden.

Mehr als 500 Interessierte konnte Landrat Konrad Püning zur Premiere des **Informationstags „Wohnen ohne Barrieren“ im Kreishaus in Coesfeld** begrüßen. Neben zwei Ausstellungen mit Tipps und Anregungen zur barrierefreien Gestaltung des Wohnraums erhielten Besucherinnen und Besucher an Informationsständen Auskünfte zu baulichen Aspekten, Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfsmitteln und zu unterstützenden Dienstleistungen im Haushalt. Eine Vortragsreihe rundete den Tag ab. Zum Erfolg der Veranstaltung haben auch die vielen Kooperationspartner beigetragen, die mit ihrem Expertenwissen zur Verfügung standen und beim Aufbau der Ausstellungen unterstützend tätig waren.



Das erste Halbjahr 2013 war geprägt von **Vortragstätigkeiten** zum Thema Pflege-neuaustrichtungsgesetz, das zum 1.1.2013 in weiten Teilen in Kraft getreten ist und deutliche Leistungsverbesserungen - insbesondere für Personen, die an einer Demenz leiden - vorsieht.

Daneben wurden von unterschiedlichen Gruppierungen (z.B. Frauengemeinschaften, Seniorengruppen, Angehörigengruppen etc.) Vorträge zum Thema Pflege und Wohnen nachgefragt. Auch beteiligte sich die Pflege- und Wohnberatung wieder mit einem Modul an der Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“, die sich an Angehörige demenziell erkrankter Menschen richtet und maßgeblich von der Alzheimer-gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. organisiert wird.

Auch im Jahr 2013 hat die Pflege- und Wohnberatung sich mit einem **Informationsstand** an verschiedenen Veranstaltungen beteiligt. Dazu gehörten der jährlich stattfindende Aschermittwochsworkshop mit dem Titel „Dem Willen Sterbender gerecht werden“, die Auftaktveranstaltung der Dülmener Initiative „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ mit dem Kinofilm „Vergiss mein nicht“, zu dem Autor und Regisseur David Sieveking anwesend war und die Vorstellung des Demenzwegweisers für die Stadt Dülmen auf dem dortigen Wochenmarkt.

4. Ausblick

Ähnlich wie der **Informationstag** „Wohnen ohne Barrieren“ im vergangenen Jahr in Coesfeld ist für November 2014 eine Veranstaltung mit dem Titel **„Zuhause alt werden“** im südlichen Kreisgebiet geplant. Hierfür konnten die Stadt Olfen und die Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. als Kooperationspartner gewonnen werden. Neben Informationsständen zu den Themen Pflege, Wohnen und Demenz sollen regionale Gruppierungen wie die Selbsthilfegruppe Pflegenden Angehöriger, aber auch Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen die Möglichkeit bekommen, sich zu präsentieren. Eine thematisch abgestimmte Vortragsreihe wird den Informationstag abrunden.

Der **Demenz-Wegweiser** für den Kreis Coesfeld wird im 2. Quartal 2014 in der nunmehr 6. Auflage erscheinen. Die Infobroschüre der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V., dem Demenz-Servicezentrum für die Region Münster und das westliche Münsterland sowie der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld beinhaltet alle regionalen Adressen und Ansprechpartner, die bei einer demenziellen Erkrankung relevant sind. Die jährlich aktualisierte Datensammlung erfreut sich sowohl bei Angehörigen, als auch bei Ehrenamtlichen und Fachkräften in der Altenarbeit großer Beliebtheit und dient - gegliedert nach Angebotstypen – als Wegweiser durch das Hilfesystem.

Eine feste Einrichtung sind die **Filmvorführungen zum Krankheitsbild Demenz mit anschließendem Expertengespräch** geworden, die mit der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. sowie einem Kooperationspartner vor Ort (Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen oder Gemeindeverwaltungen etc.) stattfinden.

Der Themenfilm *„Eines Tages..“* steht auch im Jahr 2014 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Agenda der Pflege- und Wohnberatung.

Im Programm ist auch der Film *„Vergiss mein nicht“* von Autor und Regisseur David Sieveking, der dokumentarisch die Geschichte seiner an Demenz erkrankten Mutter erzählt. Der Einblick in die alltäglichen Hindernisse, die Familie Sieveking durch die Demenz erlebt, eröffnet den Zuschauerinnen und Zuschauern die Möglichkeit der Reflexion der eigenen Situation. Angeregt durch die Filme beginnen viele Angehörige sich intensiver mit dem Krankheitsbild auseinanderzusetzen. Die Möglichkeit, im Anschluss Fragen an die Expertinnen und Experten zu stellen, wird rege genutzt und hat sich konzeptionell bewährt.

Überdies ist die Pflege- und Wohnberatung für das Jahr 2014 wieder für viele **Vortragstätigkeiten** von Vereinen und ehrenamtlich aktiven Gruppierungen angefragt worden. Erstmals wird von den Mitarbeiterinnen auch das Thema „Wohnberatung bei Demenz“ als Vortragsthema angeboten. Zudem wird die Architektin an verschiedenen Orten im Kreisgebiet zur Wohnraumanpassung referieren.

Aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der Pflege- und Wohnberatung befinden sich auf der Internetseite <http://menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de/>.

Das Team der Pflege- und Wohnberatung



Annette Manai-Joswowitz,
Architektin



Karin Buddendick,
Krankenschwester und
Diplom
Pflegepädagogin



Walburga Hiemann,
Altenpflegerin und
Diplom
Sozialarbeiterin

Technische Wohnberatung:

Telefonische und persönliche Beratung im Kreishaus

dienstags und donnerstags: 09:00 – 17:00 Uhr

Hausbesuche auf Wunsch

Kontakt: Telefon: 02541/18-6405

E-Mail: annette.manai-joswowitz@kreis-coesfeld.de

Pflege- und Wohnberatung:

Telefonische und persönliche Beratung im Kreishaus

montags – freitags: 08:30 – 12:00 Uhr

dienstags und donnerstags: 13:30 – 15:30 Uhr

Hausbesuche auf Wunsch

Kontakt: Telefon: 02541/18-5520 oder 5521

E-Mail: pflegeberatung@kreis-coesfeld.de